

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

63 (7.8.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Mittel = Rheinkreis.

Nro. 63. Mittwoch den 7. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. N. 6320. I. Sen. Die Verpflichtung der Hofgerichtsboten betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Justizministeriums vom 19. d. M. Nro. 4018. sollen die bei den Aemtern anzustellenden Gerichtsboten nicht blos handgelübdlich, sondern eiblich in Pflichten genommen werden, was hiemit als Nachtrag zu der in diesem Blatt Nro. 61 bekannt gemachten Verfügung vom 23. d. M. sämmtlichen diesseitigen Gerichtshofe unterstehenden Aemtern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Kassatt den 30. Juli 1833.

Großh. Badischem Hofgericht des Mittelrheins.

H a r t m a n n.

vd. Beck.

Nro. 16408. Die Abschaffung der sogenannten Zustellungsgebühr betreffend.

Es ist zur Kenntniß des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern gekommen, daß an verschiedenen Orten nicht nur Amtsdienere, sondern Revisoratsdiener, Gemeinderathsdiener und Ortsboten eine sogenannte Zustellungsgebühr beziehen.

Hiezu sind dieselbe nirgends berechtigt; die ehemals herkömmlichen derartigen Bezüge sind längst aufgehoben; Zustellungsgebühren haben nach der Verordnung vom 30. März 1829 Regierungsblatt Nro. X. einzig die Amtsdienere zu beziehen, und zwar nur dann, wenn sie bei Partihiesachen in den Amtsstellen selbst mündliche und schriftliche Insinuationen, so wie mündliche und schriftliche Citationen besorgen.

Der Bezug irgend einer sonstigen Zustellungsgebühr, namentlich durch Amtsrevisoratsdiener, Gemeinderathsdiener und Ortsboten, bei erstern natürlich auch in dem Falle, wenn sie zugleich Amtsdienere sind, aber Dienste für Amtsrevisoren besorgen, wird hiedurch in Gemäßheit Beschlusses des Großherzogl. Hochpreisl. Ministeriums des Innern und im Einverständnis mit dem Großh. Justiz-Ministerium noch ausdrücklich und zwar bei einer Strafe von einem Gulden 30 kr. und bei Dienstentlassung im dritten Wiederholungsfalle, untersagt, und indem man diese Anordnung hiemit zur Kenntniß und Nachachtung bringt, sämmtlichen Großherzogl. Ober- und Bezirksämter. besonders aufgetragen, auf deren strengen Vollzug zu wachen und wachen zu lassen.

Kassatt den 26. Juli 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. d. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

Nro. 16367. Die Wahl der Synagogenräthe betreffend.

Auf die geschehene Anfrage, wie obige Wahlen zu geschehen haben, hat das Großherzogl. Hoch-

preisl. Ministerium des Innern durch Erlass vom 15. d. Mro. 8088 sich dahin ausgesprochen, daß solche Wahlen auf dieselbe Weise, wie jene der Gemeinderathe vorzunehmen seyen.

Dieses wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.
Rastatt den 26. Juli 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Nro. 16639. Die Legalisirung der Reisepässe ins Ausland betreffend.

Nach einem Erlass des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Mai d. J. Nro. 1653 ist das dortige Expeditorat angewiesen, die von den Großh. Aemtern jeweils ausgestellten Pässe nur dann zur Legalisation anzunehmen, wenn solche mit der Beglaubigung der betreffenden Kreisregierung versehen sind.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter haben daher die Pässe zum Reisen in das Ausland jeweils an die Expeditur der Kreisregierung oder nach Befund an letztere selbst einzufenden.

Die Legalisirung und Besiegelung dahier geschieht ohne Erhebung irgend einer Gebühr.

Rastatt den 30. Juli 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Belobungen.

Die Rettung des in der Ringzig bei Steinach in einem Wirbel untergesunkenen Knechts Augustin Kemmler von da durch den Dragoner Schmieder betrft.

Am 2ten Juni l. J. ritt der Knecht Augustin Kemmler ein Pferd in die Ringzig, wobei das Pferd in einen Wirbel zwischen zwei in früherer Zeit eingebaute Sporen kam, dort stürzte und seinen Reiter abwarf; dieser suchte sich zu retten, aber vergebens und sank in Gegenwart mehrerer herbeigeilten Leuten unter; indem unter diesen es Niemand wagte, mit eigener Lebensgefahr denselben zu retten, eilte der in der Nähe gewesene Dragoner Leopold Schmieder herbei, sprang sogleich angekleidet in den Wirbel, wo es ihm nur mit größter Anstrengung gelang, den Unglücklichen aus dem 10 — 12 Fuß tiefen Wirbel zwar leblos ans Land zu bringen, wo er jedoch nach einer halben Stunde wieder zu Leben kam.

Diese edle menschenfreundliche Handlung des Dragoners Schmieder wird hiemit unter wohlverdienter Anerkennung und Belobung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 25. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Hoff.

Nro. 16410. Den durch Walbauffseher Franz Burkard von Rastatt vom Tode des Ertrinkens geretteten Knaben Johann Maier von da betreffend.

Walbauffseher Franz Burkard in Rastatt hat am 12. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr den fünfjährigen Knaben des Schutzbürgers Michael Maier von dem sicheren Tode des Ertrinkens in der Murg bei der Georgenvorstadt dahier mit eigener Lebensgefahr gerettet, indem er schnell mit den Kleidern in das tiefe Wasser sprang, und das Kind herauszog.

Diese edle menschenfreundliche Handlung wird hiermit öffentlich belobt.

Rastatt den 26. Juli 1833

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Buisson.

Bekanntmachungen.

Transitzollbefreiung betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Alle Güter, welche über Zollhaus am Randen oder Constanz eingehen und über Kehl oder über eine unterhalb diesem Ort an der Rheingrenze liegenden Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach an der hessischen Grenze wieder ausgeführt werden, sowie jene Güter, welche über Kehl oder eine andere, unterhalb diesem Orte an der Rheingrenze liegende Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach eingehen, und über Zollhaus am Randen oder über Constanz wieder ausgeführt werden, sind frei vom Transitzoll.

Art. 2.

Diese Zollfreiheit kann nur dann angesprochen werden, wenn von den bezeichneten Eintritts-Stationen bis zu den bezeichneten Austritts-Stationen das Großherzogthum nicht verlassen, und die von den Frachtfahrern zu diesem Zweck anzugebende Route genau eingehalten worden ist.

Art. 3.

Bei dem Eintritt ist zwar der tarifmäßige Transitzoll zu entrichten, er wird aber an der Ausgangszollstation nach Abzug von fünf Procent zurückbezahlt.

Unser Finanzministerium wird mit der Verkündung und dem weiteren Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 13ten Juli 1833.

L e o p o l d.

v. Boeckh.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.
Büchler.

Die großherzogliche Steuer-Direction ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.
Karlsruhe den 20ten Juli 1833.

F i n a n z m i n i s t e r i u m.

v. Boeckh.

vdt. Kühlenthat.

No. 14171.

Die Zollbehörden haben das vorstehende durch das Regierungsblatt vom 31. Juli 1833 No. XXX verkündete Gesetz, unter Anwendung der Vorschriften vom 24. Oct. 1828 No. 17025 gleich-
bald zu vollziehen.

Karlsruhe den 2. August 1833.

S t e u e r - D i r e c t i o n.

In Abwesenheit des Direktors.

E h r m a n n.

vdt. Roman.

Wir finden uns, durch eine neuerlich erhaltene amtliche Mittheilung zu der Bekanntmachung ver-
anlaßt:

- 1) daß nach den Königreichen Holland und Belgien kein Geld in Briefen mit der Fahrpost versandt werden darf;
- 2) daß überhaupt alle nach diesen Ländern bestimmten Paketsendungen, wenn sie auch weniger als zwei Pfund wiegen, in Leinen oder Wachs- oder Papier verpackt seyn müssen, und
- 3) daß die Adresse zu den Fahrpostsendungen nach Belgien und Holland nicht versiegelt seyn und durchaus keine schriftliche Mittheilung von Seiten des Absenders enthalten dürfen.

Karlsruhe den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Fehr. v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Halberstung, Staats Stuzheim an das Vermögen der Augustin Lorenz'schen Eheleute, auf Montag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. N. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Fuhrmann Joseph Berdek auf Donnerstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Küfers und Bierbrauers Joh. Kühn auf Donnerstag den 15. Aug. d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. N. d. Bezirksamt Kork.

(1) zu Stadt Kehl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schumachers Wilhelm Schilling jun. auf Dienstag den 27. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ueloffen an die Georg Trautmannsche und Paul Langenecker'sche Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Samstag den 10. August d. J. früh 8 Uhr auf dasiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Riefen an die Schreiner Andreas Gräßle'schen Eheleute und die Mutter der Ehefrau, Schmidt Adam Zahnecker's Wb.

Friedrich geb. Mauling, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Eutingen an den ledigen Bürgersohn Christoph Heidegger, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 21. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Gengenbach. [Präklusivbescheid.]

In der Gantsache des Jakob Brüdeler von Reichenbach werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach den 31. Juli 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.]

In der Gantsache der verstorbenen Hofgoldstickers Emanuel Wolfs Wittwe darüber, werden alle diejenigen, welche sich bei der heutige Liquidationstagfahrt nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen. V. N. W.

Karlsruhe den 2. August 1833.

Groß. Stadtm. A.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Mingsolheim der Andreas Greulich, welcher am 17. May 1755 geboren und schon seit ungefähr 40 Jahre abwesend ist, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in 721 fl. 8½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Durlach der Andreas Großmann, geb. im Jahr 1790, welcher seit 30 Jahren an unbekanten Orten abwesend ist, dessen Vermögen in 41 fl. 47½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Möckirch.

(1) von Rohrdorf der Franz Gittschir, welcher im Jahr 1808 zum Großh. Badischen Militär gezogen, und dem nach Spanien bestimmten 4. Linieninfanterie-Regiment zugetheilt wurde, seit diesem Zeitpunkt aber von seinem Leben oder Tod keine officielle Kunde erhalten werden konnte, dessen Vermögen in 627 fl. 19 kr. besteht.

(1) Hüfingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Anton Schalk von Hendingen auf die unterm 17. Jänner 1832. No. 658. geschehene öffentliche Vorladung sich bei diesseitiger Stelle nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandte werden rechtlicher Ordnung nach gegen Kaution in fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gesetzt.

Hüfingen am 10. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.]

Da sich der abwesende Johann Schlichter von Rogingen auf die öffentliche Aufforderung vom 3. April 1832 No. 6982 oder Nachkommen von ihm weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut den 30. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Am 26 März 1815 ist ein temporär sich dahier aufhaltender vormaliger Condéscher Officier Namens Francois Gerard de Montarnal von Cassagnous in der Provinz d'Auvergne gebürtig mit Hinterlassung eines Activvermögens von 23 fl. 13 kr. dahier gestorben, und dieses Vermögen, da keine Erben desselben bekannt waren, seither pflegschaftlich verwaltet worden. Damit nun diese schon seit 18 Jahren bestandene Curatel einmal ihre Endschafft erreiche, werden andurch alle diejenigen, welche etwaige Erb oder sonstige Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten a dato um sogewisser bei diesseitigem Gericht geltend zu machen, als die Verlassenschaft sonst gemäß L. N. S. 768. dem Staat für heimgefallen erklärt werden würde.

Baden den 9. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirten, wegen Diebstahls dahier eingekessenen Georg Adam Finkenbeiner von Göttesingen im Königreiche Württemberg, und Abraham Fürst von Heermannstein im Großherzogthum Hessen, haben heute Nacht Gelegenheit gefunden, aus ihrem Gefängnisse zu entkommen. Wir ersuchen daher alle inländischen und auswärtigen Behörden, auf diese beiden ge-

fährlichen Verbrecher fahnden, und solche auf Betreten an uns abliefern lassen zu wollen.

Mannheim den 1. August 1833.

Großh. Stadamt.

Signalement des Abraham Fürst.

Alter 39 Jahre, Größe 6' 5" hessisches Maas, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich roth, Kinn rund, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe blaß, besonderes Kennzeichen: hat einen Leibschaten. Derselbe war bekleidet mit einem grün tuchenen Stuzer mit Jagdknöpfen, und trug eine sogenannte Beutellappe.

Signalement des Adam Finkenbeiner.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 1", Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz und stark, Kinn rund, Gesichtsforn länglich, mager, Gesichtsfarbe blaß.

Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen Track, hellblaue oder schwarz tuchene Hosen, eine roth wollene Weste, einen runden Hut und einen braun seidnen Regenschirm.

(1) Eppingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses wurden dem Bürger und Krämer Joseph Becker zu Sulzfeld mittelst gewaltsamen Einbruchs in seinem Laden entwendet:

- 1) Ein großer messingener Mörser.
- 2) 5 ganze und 1 zerhauener Zuckerhut, jeder im Gewicht von 8 Pfund.
- 3) An Kandiszucker 15 Pfund.
- 4) 10 Pfund Kaffe.
- 5) An Pfeffer und Wodegewürz 15 Pfund.
- 6) 20 Pfund Rauchtabak, worunter rother Reiter und s. g. Fassbinder sich befand.
- 7) $\frac{1}{2}$ Pfund Seide von verschiedener Farbe.
- 8) Seidene und leinene Bündel von verschiedenen Sorten.
- 9) Eine neue hänsene Serviette mit 4 s. g. Leisten durchzogen und mit den Buchstaben I. B. bezeichnet.
- 10) Ein neuer zwischener Sack ohne Zeichen.
- 11) Paar Geld ungefähr 40 fl., worunter einige Kronenthaler, 40, 24 und 10 kr. Stücke begriffen waren und das übrige in kleiner Münz bestand.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf oben beschriebene Gegenstände, so wie die noch zur Zeit unbekannte Thäter fahnden, letztere im Betretungsfall arretiren, so wie auch die erfunden werdenden Waaren ic. hieher abliefern zu lassen.

Eppingen den 27. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem ledigen Joseph Wustler, Dienstknecht beim Hofbauern Joh. Schnaiter auf dem Fricenberg zu Oberharmersbach, sind am 25. d. M. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus dem verschlossenen Kasten in der Speisekammer folgende Effecten gestohlen worden.

	fl.	kr.
1 sammete Pelzkappe im Werthe von	1	48
1 schwarz seidenes Halstuch	1	—
1 neuer reißener Kittel	4	—
1 gestricktes Unterleiblein	3	30
3 reißene Manshemden	5	6
3 zwischene do.	1	36
1 Paar neue Kalblederne Schuhe	2	24
1 Paar neue Stiefeln, die Rohr von Kalbleder und die Schuhe von Rindsleder	6	—
1 neue barchete Bettbande	5	—
1 rothes Brusttuch	4	—

im Werthe zusammen 34 24
welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gengenbach d. 29. Juli 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 20. v. M. wurden aus der unverschlossenen Wohnung des Philipp Haas von Oberndorf durch einen unbekanntem Thäter die unten näher bezeichneten Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 1. August 1833.

Großh. Oberamt.

- 1) 1 Paar ziemlich neue Weiberschuhe.
- 2) 1 Paar ziemlich neue weißbaumwollene Strümpfe.
- 3) 1 brauner barchenter Weiberrock mit kleinen weißen Streifen.
- 4) 1 kattunener Schurz von weißem Grund mit kleinen rothen Sternchen.
- 5) 1 wollenes schwarzbraunes Halstuch.
- 6) 1 Halsband mit weißen Wachsperlen.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 17. d. M. Nachmittags wurde dem Fuhrmann Götterbarm von Haslach beim Ausladen der Waaren dahier ein Päckchen mit 300 Stück Sackmessern in röthlichem Wachsstuche eingepackt von ordinärer Qualität im Werthe von 29 fl. 30 kr. mit röthlich beinernen Hefen, den Zeichen + und VVV so wie dem Namen UBER. versehen entwendet. Wolfach den 27. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Aus der hiesigen Glockenkammer im Schloße wurden drei Mannshemden, gezeichnet mit einem S. von rother Seite, wovon das eine noch ganz gut, und

2. fl. werth, und die beiden andern zusammen 2. fl. werth haben, entwendet.

Wolfach den 30. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.
(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 24. d. M. wurden dem Peter Schwarz zu Schappach von seiner Weiche 20½ Ellen flächernes Tuch im Werthe zu 7 fl. 31 kr. entwendet.

Wolfach den 28. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.
(2) Wolfach. [Diebstahl.] Seit drei Wochen ist aus der hiesigen Schlosskapelle eine Granatenschnur im Werthe zu 4 fl. entwendet worden. Die Granaten sind von mittlerer Größe.

Wolfach den 30. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Aufforderung.] In dem Pfandbuche der Gemeinde Bombach ist schon seit dem Jahr 1788 eine Kapitalforderung von einhundert Gulden, welche eine gewisse Rosa Strohmaier in Freiburg an den Bürger Georg Hügle von Bombach zu machen hatte, eingetragen. Unter dessen, nämlich im Jahr 1804 gieng das Unterpand mit der Schuldforderung an die Gemeinde Bombach über, welche das Kapital sammt 18 jährigen Zinsen in ihrer Rechnung in Rückstand nachführt, weil die genannte Gläubigerin sich nicht um Zahlung meldete und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist.

In Folge der von der Gemeinde Bombach geschehenen Aufforderungsklage werden demnach die Rosa Strohmaier oder deren Erben und Rechtsfolger aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, ihre Rechte auf besagtes Kapital sammt Zinsen bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf Anrufen der klagenden Gemeinde die der Kapitalforderung zustehenden Unterpandrechte in Bezug auf die Gemeinde Bombach als Rechtsfolgerin des ursprünglichen Schuldners für erloschen erklärt würden.

Kenzingen den 16. July 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Eine von Phil. Heint. Klenert, Bürger dahier, über ein Kapital von 400 fl. dem kathol. Pfarr- und Schulfond ausgefertigte Pfandurkunde ist in Verstoß gerathen.

Da nun das fragliche Kapital abgefragt sein soll, und der frühere Schuldner auf Amortisirung der Pfandurkunde angetragen hat, so werden die etwaigen Besitzer dieses Documents hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche und Rechte an diese Pfandurkunde binnen 3 Monaten

a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Amortisirung dieser Pfandurkunde ausgesprochen, und der Strich derselben im Pfandbuch angeordnet werden wird. Durlach den 30. Juli 1833.

Großherzl. Oberamt.

(3) Eppingen. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Der Bürger Franz Göttle zu Landshausen schuldet auf Obligation vom 23 Februar 1820 der Großherzoglichen Collectur dahier ein Kapital von 100 fl. welches Kapital abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf letztere einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen um so gewisser zu begründen, als sich derselbe den daraus entstehenden Nachtheil bei der Nichtanmeldung, in Gemäßheit des §. 780. der Prozeßordnung, selbst zuzuschreiben hat.

Eppingen den 20. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Zurückgenommene Fahndung.] Die durch Beschluß vom 27. Februar d. J. No. 4950. verfügte Fahndung auf den ledigen Karl Kottler von Oberweier wird hiermit zurückgenommen.

Lahr den 29. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesamtlichen öffentlichen Aufforderung vom 1. April d. J. No. 3659. wegen Anforderungen des Herrn Geheimenraths Reich in Karlsruhe ad 4000 fl., welche derselbe seit dem Jahre 1828 zum Betrieb des Amalienbergwerks in Mosbach, Bürgermeisterei Nordrach, lehnungsweise vorgeschossen, in der präfigirten sechs wöchentlichen peremptorischen Frist weder ein einzelnes Mitglied, noch die Gewerkschaft im allgemeinen Einsprüche gegen die nachgesuchte Eintragung dessen Forderungen auf das Nuzueigenthum der Amalien-, Karls- und Stephanienstollen und dazu gehörigen liegenschaftlichen u. fahrenden Gegenständen in das Nordrachter Grundbuch so wie die Einweisungen in den provisorischen Besitz des Nuzueigenthums dieser obgenannten Bergwerke und dazu gehörigen beweglichen u. unbeweglichen Gegenständen, wie nicht minder die definitive eigenthümliche Zuweisung dieser Bergwerke und was an Liegenschaften und fahrenden Gegenständen dazu gehört und bisher der Genossenschaft eigenthümlich zugehört hat, — vorgebracht, und eben so wenig Nichtgewerkschaftsmitglied Forderungen und An-

sprüche auf diese Bergwerke oder an die Gewerkschaft geltend gemacht haben, so wird dem Gesuch des Hrn. Geh. Rath Reich entsprochen, derselbe sofort durch richterliches Erkenntniß vom heutigen in den eigenthümlichen Besitz aller bisher der Gewerkschaft eigenthümlich zugestandenen Liegenschaften, Geräthschaften und vorräthigen Erzen wirklich eingewiesen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 27. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung zu Rippoltsau.] Nach dem von Großh. Direction der Forste und Bergwerke genehmigten Hiebplan für das Etat-Jahr 1833 wurden nachbenannte Hölzer zum Hieb gebracht, deren Verwerthung mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden auf Montag den 19. August d. J. festgesetzt ist, nemlich:

1744	Stamm	gemeines Bauholz	in Sorten.
61	"	Floßstümmel	
819	"	Meßholz	
327	Stück	tannene und	
4	"	buchene Sigelböge.	
		Holländerholz.	
112	Stamm	Kreuzbalken	
35	"	6or, 7or Meßbalken und 5or	
36	"	kleine und große 6or, 7or, 8or, u.	
		9or Tannen.	
		Brandholz.	
100	Klafter	buchen und	
620	"	tannen Scheiterholz.	
330	"	tannen und buchen, Ast und Wengelholz.	
$\frac{1}{2}$	"	buchenes und	
2	"	tannen Spaltholz.	

Die Liebhaber werden eingeladen an dem angezeigten Tage Vormittags 9 Uhr in Rippoltsau bei dem Versteigerungs-Akt sich einzufinden, und denselben überlassen, inzwischem von dem Holze, zu dessen Verzeigung die Revierförsterey Rippoltsau angewiesen ist, Einsicht zu nehmen.

Steigerere haben übrigens annehmbar inländische Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Achern den 30. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(3) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 1. August d. J. Abends 8 Uhr wird im Wirthshause zum Wolf von dem Adam Förg dahier, 25 Ruthen 30 Schub Haus und Zugehörde in der Heibelsheimer Vorstadt, neben Michel Schweikert und Adam Bernhard Wittwe und 1 Brtl. 14 Rth. Winger im Weiherberg,

neben Jakob Lang und Nepomuk Baier zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöst wird.

Bruchsal den 11. Juli 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Offenbürg. [Versteigerung.] Gemäß höherer Weisung wird mit dem landesherrlichen Entensfang in Nemprechtshofen Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Platz selbst öffentlich in zweierlei Art ein 6 bis 7jähriger Pachtversuch gemacht werden, nämlich einmal in schicklichen Abtheilungen zur Kultivirung und Benutzung als Wiesen und dann auch im Ganzen zur Benutzung in bisheriger Weise als Fang. Zugleich wird die an der Landstraße sehr freundlich gelegene Wohnung des Entensängers sammt Zugehör mit beiläufig 1/2 Morgen Garten dem Verkauf im Steigerungsweg ausgesetzt. Die Bedingungen wird man unmittelbar vor der Verhandlung verlesen und solche können inzwischen auch bei den unterzeichneten Stellen vernommen werden. Offenbürg den 5. August 1833.

Großh. Forstamt. Großh. Forstkasse.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Langenalb. [Schäferverpachtung.] Der Gemeinderath und Bürgerauschuß hat beschloffen, die hiesige Schäferey zu verpachten, und zwar auf 3-Jahr, von Michaeli 1833 bis Michaeli 1836, die Versteigerung wurde bestimmt auf Freitag den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier, wo die Liebhaber eingeladen werden. Die Schäferey darf vom 10. May bis zur Erndte mit 150 Stück und von der Erndte bis 10. May mit 300 Stück Schaaßen betrieben werden. Weitere Bedingungen werden am Steigerungstag noch bekannt gemacht. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Langenalb den 31. Juli 1833.

Bürgermeister Dahlinger.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei der am 17. v. M. in Sasbachwalden stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dasige Bürger Anton Lorenz, als Bürgermeister erwählt.

Ferner wurden folgende Gemeinderathsglieder erwählt:

zu Sasbachwalden:

Andreas Ernst, Bernhard Fallert und Lorenz Weber.

zu Wasbalm:

Michael Huber, Didakus Lamm und Norbert Hirt.

zu Sasbachried:

Joseph Basler, Joseph Hoch, und Michael Hirt.

zu Wasgshurst:

Joseph Schütt J. S.

Dies wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Achern den 1. August 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Warnung.] Friedrich Kirchofer von Weingarten aibt sich schon längere Zeit ohne Erlaubniß mit Verfassung von Schriften ab, und wurde deshalb schon wiederholt bestraft. Man warnt das Publikum vor diesem Winkelschreiber und ersucht die betreffenden Behörden um gefällige Nachricht, wenn sie ähnlichen Unfug von demselben wahrnehmen sollten.

Durlach den 30. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Statt des bisherigen AmtsErequenten Franz Lerch, welcher eine andere Anstellung erhalten hat, wurde der hiesige Bürger Friedrich Ziegler zum AmtsErequenten ernannt.

Baden 29. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Honau. [Kapitalien auszuleihen.] Bei dem Kirchenfond zu Honau sind 833 fl. 20 kr. Kapital ganz oder theilweise um 5 pCt. gegen Obligation auszuleihen.

Honau den 24. Juli 1833.

Michael Fromm, Kirchenfondsverrechner.

Rekruten-Unterstützungs-Verein.

Alle diejenigen Jünglinge so im Jahr 1813 geboren, daher im gegenwärtigen Jahr 1833 zum Losen bestimmt, und willens sind dem Vereins beizutreten, erlaube ich mir hierdurch aufmerksam zu machen, daß ihre desfallsige Anmeldungen bis Ende des nächsten Monats August zu geschehen haben, spätere Anmeldungen aber nur dann berücksichtigt werden können, wenn amtlich bezeugt wird, daß in dem betreffenden Amte die Rekrutenzahlung noch nicht begonnen hat.

Karlsruhe im July 1833.

Gustav Schmieder.